Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 19. Mannheim, den 5. August 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Die dritte Versammlung deutscher Rabbiner zu Breslau.

2te Sitzung d. 13. Juli Nachmittags.

Präsident fragt, ob eine Commission zu ernennen sei für die Abfassung einer Ansprache an die Gemeinden, wie solche im vorigen Jahre von der Versammlung beschlossen worden, aber wegen Kürze der Zeit dem Präsidenten allein überlassen bleiben mußte? (Vgl. Protok.)

Nach einer kurzen Debatte darüber, ob und wie die Ansprache zu erlassen sei, wobei die vom Präsidenten der vorigen Versammlung ausgegangene Ansprache lobende Anerkennung fand, aber bedauert wurde, daß dieselbe so spät, erst kurz vor dem Zusammentritt der diesjährigen Rabbiner-Versammlung, an's Licht getreten ist, wird der Beschluß gefaßt, eine Commission aus drei Mitgliedern zu ernennen, welche auf eigne Verantwortlichkeit eine Ansprache bald nach dem Schlusse dieser Rabbiner-Versammlung erlasse. Diese Commission besteht aus den Herren Dr. Geiger, Dr. S. Adler und Stein.

Dr. Hirsch, Oberrabbiner aus Luxemburg, durch Familienverhältnisse behindert an der dießjährigen Rabbiner-Versammlung theilzunehmen, überschickte eine Anzahl Exemplare einer Druckschrift, sein Votum über die zu behandelnde Sabbathfrage enthaltend.

Stein erstattet Namens der liturgischen Commission Bericht über den von derselben entworfenen, in Manuscript gedruckten Plan des neuen Gebetbuchs für den öffentlichen Gottesdienst und des Andachtsbuches für die häusliche Erbauung. Er hebt 11 wesentliche und 17 untergeordnete Differenzpunkte, über welche die Mitglieder der Commission sich nicht einigen konnten, hervor und stellt die Entscheidung der Versammlung anheim. Diese erwählt sofort aus ihrer Mitte eine Commission von 5 Mitgliedern, mit dem Auftrage, den vorgelegten Plan zu prüfen und zu begutachten, über die minder wichtigen Differenzpunkte selbst zu entscheiden, die wichtigen aber vor die Versammlung zu bringen.

In Betreff des Erbauungsbuches bleibt der Versammlung zu entscheiden:

1) Billigt dieselbe den vorliegenden Entwurf im Allgemeinen, und
2) Hält sie es für angemessen und wünschenswerth, daß noch andere Mitglieder (außer der niedergesetzten Commission) zur Bearbeitung des häuslichen Erbauungsbuches zugezogen werden? —

(Schluß der Sitzung.)

Breslau, 22. Juli. Bevor wir mit der Mittheilung der Protokolle über die Rabbiner-Versammlung fortfahren, bringen wir die bisher gefaßten Beschlüsse derselben zur Kenntniß unserer Leser. Diese sind:

A. Beschlüsse über die Sabbathfrage

gefaßt in den Sitzungen vom 16. und 17. Juli.

1) Die Rabbiner-Versammlung erklärt, daß die Wiederherstellung einer würdigen Feier des Sabbaths, als Tages der Ruhe und Heiligung, eine der heiligsten Aufgaben sowohl des israelitischen Volkslehrers, als jedes einzelnen Israeliten sei, und daß deßhalb in der Gegenwart die Aufmerksamkeit vorzüglich dahin müsse gerichtet sein, durch erhöhte gottesdienstliche Feier und durch Förderung der Sabbathweihe in den Häusern die Heiligkeit des Sabbaths immer lebendiger in's Bewußtsein zu rufen.

2) Die Rabbiner-Versammlung erklärt, daß die würdige gottesdienstliche Feier des Sabbaths von solcher vorzüglicher Bedeutung ist, daß für sie auch eine sonst verbotene Thätigkeit nicht untersagt sein könne, daß demnach Alles, was zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört, oder was dem Einzelnen erst die Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste möglich macht, gestattet sei.

3) Die Rabbiner-Versammlung erklärt, daß wenn ein Stillstand im Berufsgeschäfte die Existenz gefährdet, die Fortführung desselben am Sabbathe durch Nichtisraeliten gestattet sei, und daß es ebenso

4) mit keinerlei Pflicht streite, in Fällen, wo die ganze zeitliche Wohlfahrt, wo Hab' und Gut, wo die Mittel für die künftige Existenz bedroht sind, auch am Sabbathe Anordnungen zur Rettung zu treffen und selbst zu retten.

5) Die Versammlung erklärt, daß, wo Lebensgefahr droht oder zu erwarten ist, daß solche herbeigeführt werde, sei es für die eigene Person oder für Andere, für Israeliten oder Nichtisraeliten, Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja geboten ist.

6) Die Versammlung erklärt, daß die übergroße Strenge bestehender Vorschriften für die Feier des Sabbaths derselben nachtheilig und daher möglichst zu mildern sei. — Sie erklärt daher namentlich jene weitgetriebene Umzäunungen, welche eine völlig müßige Ruhe erzielen sollen, für nicht verbindend.

7) Die Versammlung erklärt, daß die Bestimmungen, welche von den früheren Lehrern zur Erleichterung, aber in Formen getroffen worden sind, die einer Umgehung ähnlich sehen, wie עירובי תחומין und עירבי חצרות für uns unzulässig, aber auch (und zwar letzteres für kleinere Reisen, welche nicht zu gewerblichen Zwecken bestimmt sind) überflüssig seien.

8) Die Versammlung erachtet für zweckmäßig, daß Vereine zur Herstellung einer würdigen Sabbathfeier errichtet werden.

9) Die Versammlung erklärt, daß alle in das geistige Gebiet gehörende Thätigkeiten der Sabbathfeier keinen Eintrag thun.

10) Die Versammlung erklärt, daß der jüdische Soldat auch am Sabbath seiner Militärpflicht vollständig genügen muß.

11) Die Versammlung erklärt, daß der Beamte, insoweit er sich am Sabbath den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen, er aber nichts desto weniger bemüht sein müsse, in anderer Weise, namentlich im Hause die Weihe des Sabbaths herzustellen. —

B. Die in der vertraulichen Sitzung vom Sonntag den 19. Juli, die Beschneidung betreffende angenommenen Bestimmungen:

1) Die Versammlung erklärt, daß es nothwendig sei, daß jeder מוהל einen gründlichen Unterricht bei einem Arzte über Alles, die Operation betreffende nehme, hierüber eine Prüfung bestehe und eine Legitimation aufweise;

2) daß es nothwendig sei, daß ein מוהל, der durch ein körperliches Gebrechen, wie Zittern der Hände, unbefähigt ist, zur Vollziehung des Aktes, nicht mehr zugelassen werde;

3) daß die Vollziehung der פריעה mit einem schneidenden Instrumente religionsgesetzlich nicht verboten sei, es aber dem Ermessen des assistirenden Arztes überlassen bleibe, welche Methode, die hergebrachte mit den Nägeln, oder mittelst eines schneidenden Instrumentes, im einzelnen Falle vorzuziehen sei;

4) die מציצה ist zu unterlassen, da dieselbe ausdrücklich nur aus medizinischen, nicht aber aus religiösen Gründen empfohlen wird, die heutige Medizin aber mit allem Nachdruck diesen Akt für schädlich an sich und unter Umständen für gefährlich in seinen Folgen erklärt.

5) So viele vorgekommene Fälle machen es dringend wünschenswerth, daß, sobald die פריעה vollzogen ist, die Nachbehandlung einem Arzte oder Chirurgen überlassen werde, da diese letztere durchaus keine religiöse Handlung mehr ist.

6) Es ist nothwendig, daß vor der Beschneidung eine ärztliche Besichtigung statt finde, ob nicht irgend ein körperlich Leiden oder ein körperlicher Fehler einen Aufschub der Beschneidung rathsam oder gar nothwendig mache.

7) Die Versammlung erklärt, daß in dem Falle, wo, nach ärztlichem Ausspruche, ein Kind in Folge der Beschneidung gestorben oder dauernd siech geworden ist, so daß die Vermuthung wahrscheinlich wird, daß für das folgende zu beschneidende Kind Gefahr für Leben oder Gesundheit desselben zu befürchten ist, dessen Beschneidung so lange zu sistiren sei, bis ein ärztliches Gutachten darüber abgegeben worden, daß durchaus keine Gefahr mehr von der Vornahme dieser Operation zu befürchten sei. —

C. Beschlüsse über die zweiten nichtbiblischen Festtage, aus den Sitzungen vom 21. und 22. Juli.

1) Die Versammlung erklärt, daß die zweiten Feiertage, nämlich der 2te und der 8te Tag des Peßachfestes, der 2te Tag des Wochenfestes, der 2te Tag des Neujahrsfestes, der 2te und der 9te Tag des Laubhüttenfestes, keine religiöse Begründung mehr für unsere Zeit haben. Jedoch verdient der 2te Tischri eine besondere Berücksichtigung.

2) Die Rabbiner-Versammlung erklärt, daß daher, wenn in einzelnen Gemeinden deren gänzliche oder theilweise Abschaffung verlangt oder beschlossen wird, diese Gemeinden gegen keine religiöse Vorschrift verstoßen, vielmehr in ihrem guten Rechte sind.

3) Die Rabbiner-Versammlung erklärt ferner, daß in den Gemeinden, in welchen die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines, wenn auch kleineren Theils ihrer Mitglieder verstoßen würde, der festtägliche Charakter in dem Gottesdienste beizubehalten, das Werkverbot aber nicht verbindlich ist.

4) Die Rabbiner-Versammlung erklärt endlich, daß demnach auch das Verbot des Gesäuerten am letzten Tage des Peßachfestes nicht verbindlich ist.

5) Die Versammlung erklärt, daß in denjenigen Gemeinden, welche nur einen Festtag feiern, תקיעת שופר und נטילת לולב am ersten Festtage, selbst wenn dieser auf einen Sabbath fällt, statthaben solle.

Beschluß der R.-V. in der Sitzung vom 22. Juli, den Genuß der Hülsenfrüchte am Peßachfeste betreffend:

Die R.-V. erklärt, daß der Genuß von Hülsenfrüchten, sowie von Reis und Hirse am Peßachfeste gestattet ist.

Referate.

Protokolle und Aktenstücke

der am 20. Mai l. J. zu Heidelberg stattgehabten zweiten General-Versammlung des allgemeinen badischen Landesvereins für die Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden.

(Schluß.)

Die Oberrathsgelder werden durch diese Frage nur in soweit berührt, als es sich von solchen Armen handelt, die zu armen Gemeinden gehören. Diese müßten nach den eben angegebenen gesetzlichen Bestimmungen aus den Amtskassen gerade so unterstützt werden, wie im gleichen Fall die christlichen Armen. Nach einer annähernden Berechnung betragen die Armenunterstützungen nur 800 fl., weßhalb wohl auch zu erwarten ist, die hohe Staatsregierung werde bei der so offenbaren Gerechtigkeit unserer Bitte entsprechen.

Was nun 4) den Beitrag zu dem allgemeinen Schulfonds von jährlich 350 fl. betrifft, so dürfte sich dafür leicht Rath schaffen lassen. Es gibt nämlich viele Stiftungen, von denen ich nur die Klausstiftung in Mannheim erwähne, welche einen ähnlichen Zweck haben, und daher mit einem mäßigen Beitrag beigezogen werden können; außerdem könnte derselbe auch ohne Schwierigkeit durch Beiträge der wohlhabendern Gemeinden für den Fall gedeckt werden, wenn die Oberrathsgelder aufgehoben würden.

Unser Antrag geht demnach dahin, die Versammlung wolle den geschäftsleitenden Ausschuß beauftragen,

1) bei der großherzoglichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, sie wolle
   a) die Besoldungen und Bureaukosten des großherz. Oberraths überhaupt auf die Staatskasse übernehmen,
   b) sie wolle ferner anerkennen, daß die Amtskassen verpflichtet seien, die jüd. Armen, deren Gemeinden ebenfalls arm sind, zu unterstützen.

2) Bei den Synagogenräthen und Bezirksvorstehern veranlassen, daß sie jährlich eine angemessene Summe für Unterstützung armer Studierender, Lehrer, Handwerker aufnehmen;

3) auch die Ausschüsse unserer Lokalvereine veranlassen, diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wo möglich jährlich eine bestimmte Summe für diesen Zweck auszusetzen.

Eventuell wenn die Versammlung diesen Anträgen über-

haupt nicht beistimmen, oder die hohe Staatsregierung die Aufhebung der Oberrathsgelder ablehnen würde, könnten unseres Erachtens sowohl in der Erhebung als in der Verwendung derselben einige Verbesserungen eintreten. Die Erhebung geschieht wie bei der Staatssteuer nach dem Grund- und Gewerbsteuer-Kapital, während die Bedürfnisse der israelit. Gemeinden nach dem Vermögen umgelegt werden. Dieser Umlagfuß ist gewiß gerechter als jener, und wäre darum vorzuziehen. Die Erhebung veranlaßt ferner Kosten, die sich auf ungefähr 10% belaufen. In beiden Beziehungen würde eine Verbesserung eintreten, wenn die Oberrathsgelder statt auf die Einzelnen, auf die Gemeinden umgelegt, und aus den Gemeindekassen bezahlt würden. Hierbei entsteht jedoch die Frage: Nach welchem Maßstab die Umlagen geschehen können? Wollte man die Kopfzahl zu Grund legen, so würden die ärmern Gemeinden gegen die wohlhabendern in Nachtheil kommen. Vielleicht könnte man die Gemeinden je nach ihrer Wohlhabenheit in verschiedene Klassen eintheilen, wobei etwa die Umlagen der letzten Jahre zu Grund gelegt würden, z. B. in der Gemeinde A, bestehend aus 300 Mitgliedern sei bisher 100 fl., in der Gemeide B bei derselben Mitgliederzahl 200 fl. an Oberrathsgeldern eingegangen, so würde für die Folge die Gemeinde B in eine Klasse versetzt, welche den doppelten Betrag im Vergleich zur Klasse der Gemeinde A zu tragen hätte. Man würde die Klasse für jede Gemeinde in der Weise bestimmen können, wenn man die Summe, die bisher an Oberrathsgeldern in derselben bezahlt wurde, durch die Zahl ihrer Mitglieder theilt. Sind die Klassen für die Gemeinden gefunden, so ist es ein Leichtes, die Umlagen auf die Gemeinden auszuschlagen, und von diesen zu erheben. Arme Gemeinden würden natürlich verschont werden müssen. Soviel von der Erhebung.

Was nun die Verwendung betrifft, so könnten wir wohl den Anspruch machen, daß wir dabei auch ein Wort mitzusprechen hätten. Bis daher verfügen die Kreisregierungen allein; nur werden die Synagogenräthe über die einzelnen Unterstützungsgesuche gehört. Es dürfte aber im Interesse einer zweckmäßigern Verwendung liegen, wenn etwa in den Kreishauptstädten Commissionen aus unsern Glaubensgenossen bestellt würden, an welche künftig alle Unterstützungsgesuche zu richten wären. Diese könnten die Orts- und Bezirks-Synagogen darüber hören, und dann bei dem großherzogl. Oberrath einen Antrag auf Bewilligung oder Versagung der Unterstützung stellen. Dem großherz. Oberrath sollte allein die Dekretur für das ganze Land zustehen.

Die großherzogl. Kreisregierungen werden nichts dabei zu erinnern finden, wenn ihnen diese Dekretur, welche sie als eine Last betrachen, entzogen wird. Die statt ihrer bestellten Commissionen werden sich gewiß mit Eifer und Hingebung diesem Auftrag unterziehen, und auf Privatweg bessere Nachrichten über die Petenten einzuziehen wissen, als auf offiziellem Weg zu erreichen ist.

Endlich würde dadurch daß die Dekretur für das ganze Land von Einer Stelle ausgeht, die mit Personen unseres Glaubens besetzt ist, eine umsichtigere, den Verhältnissen mehr angemessene und darum auch erfolgreichere Verwendung zu erwarten sein.

Wir stellen daher den weitern Antrag, die Versammlung wolle den geschäftsleitenden Ausschuß beauftragen, die oben angedeuteten Anträge für eine geeignetere Erhebung und Verwendung der Oberrathsgelder bei der großherz. Staatsregierung zu stellen.

Mannheim, den 20. Mai 1846.

Dr. Ladenburg,
Berichterstatter.

Es wird nun die Discussion über diesen Bericht eröffnet:

Schnurrmann: Die Aufnahme von Unterstützungen für Lehrer und Studirende 2c. in die Gemeindebudgets ist nicht möglich, wenn Oberrathsgelder daneben bestehen, gegen deren Aufhebung ich stimme, wenn nicht vorher etwas Besseres gegründet ist. — Die Oberrathsgelder würden ohnehin immer reducirt; wir wollen das Gute behalten, bis wir Besseres haben; das ist praktisch und gut für die armen Landgemeinden, denen der größere Theil dieser meist von den reicheren Städten geleisteten Beiträge zufließt. Für die gute Verwendung ist dadurch gesorgt, daß die Bezirkssynagogen und Synagogenräthe von den Kreisregierungen gehört werden müssen; diese Behörden können zur zweckmäßigen Verwendung helfen. Die Erfahrung von 1834 spricht gegen die Uebertragung an die jüdischen Behörden, weil diese parteiischer sich zeigen. Ich wünsche daher die Beibehaltung der Erhebungs- und Vertheilungsweise durch die Regierungsbehörden.

Der Präsident bemerkt, daß der Antrag auf Aufhebung der Oberrathsgelder nicht vorliege, sondern es sich lediglich um die zuständigen Behörden für die Verwendung handle.

Der Oberrath bedarf materieller Mittel, wenn unsere Wünsche reifen sollen. Die jüdischen Behörden werden die Geldvertheilung weniger als Bureausache betrachten, und da sie mit den Verhältnissen genauer bekannt sind, solche mehr ihrem Zwecke entsprechend verwenden.

Eppinger, Rechtsanwalt: Man kann auf Aufnahme dieser Summe in die Gemeindebudgets hinwirken, wo es thunlich ist. Eine andere hieher gehörige Quelle haben wir

in dem Berichte zur Motivirung der Statuten des Arbeitsvereins bezeichnet; (die betreffende Stelle verliest der Redner: Es soll der fünfte Theil des Maaser, welches die Brautleute am Hochzeittage von ihrem Einbringen zu wohlthätigen Zwecken ausscheiden, in die Vereinskasse fließen). Diese Idee rührt von einer für unsere Angelegenheit sich interessirenden Dame her.

Ad. Zimmern wahrt unsere jüdischen Behörden feierlichst gegen den ungegründeten Vorwurf, als könnten sie die Mittel nicht auf unparteiische Weise vertheilen. (Beifall.) Dem schließt sich A. Eisig von Oestringen an.

Eller, Obergerichts-Advokat spricht für Fortbestand der Oberrathsgelder und will nur zweckmäßigere und wohlfeilere Erhebung und bessere Verwendung. Daher sollten die Oberrathsgelder nicht nach dem Grund- und Gewerbsteuer-, sondern nach dem Schatzungsfuße erhoben werden, dadurch würde auch die Erhebung leichter. Das Wichtigste ist aber die Verwendung und zwar durch Commissionen aus Juden bestehend, wozu sich in unserer Mitte eine genügende Anzahl Männer, die das allgemeine Vertrauen besitzen, geeignete Notabeln in jedem Regierungskreise finden. Dann wird die Verwendung von selbst besser werden.

Hoffmann von Karlsruhe schließt sich den Aeußerungen des vorigen Redners an, wünscht aber bei der Schwierigkeit des Thema's Verweisung an die Bezirksvereine, um die Discussion abzukürzen.

Jakob Homburger, Kaufmann: Die Erhebung nach Schatzung existirt in Karlsruhe längst, und wird auch andern Gemeinden gestattet werden.

Breisacher aus Emmendingen: Erst müssen die Schatzungen regulirt werden, ehe dieselben auch für die Oberrathsgelder benützt werden können.

Gegen die Rückgabe der Verwaltung und Vertheilung an die israelitischen Behörden wird wohl Niemand Einwand erheben. Bei der Verwendung wäre aber die Unterstützung der Gewerbslehrlinge, die der wandernden und ihren Gewerbsbetrieb beginnenden Handwerker ꝛc. zu berücksichtigen, weniger aber die Mittel auf Arme zu zersplittern.

Geißmar von Ihringen spricht für Einrichtung von kleinern Ackerbauschulen.

Folgender Antrag wurde hierauf zum Beschlusse erhoben: der geschäftsleitende Ausschuß soll ermächtigt werden, nach Communication mit den Bezirks- und Lokalvereinen, bei der hohen Staatsregierung die Bitte zu stellen, daß eine Anordnung zur zweckmäßigern Verwendung der israelitischen Unterstützungs-, sogenannte Oberrathsgelder getroffen werde, und daß die Verwendung Commissionen, welche aus jüdischen Notabeln zusammengesetzt werden sollen, überwiesen werde."

Es wird nunmehr noch eine Beitrittserklärung zu der von dem geschäftsleitenden Ausschusse an die hohe zweite Kammer eingereichten Petition um vollkommene bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden, zur Unterzeichnung vorgelegt, worauf die Verhandlungen (um 1½ Uhr) eine Stunde ausgesetzt werden.

Nachmittags 2½ Uhr Fortsetzung.

Dr. Homburger übernimmt die Protokollführung, da der bisherige Protokollführer, Rechtsanwalt Levinger Bericht über die Verbesserung des Cultus erstattet, welches Thema dem Ausschusse des Karlsruher Vereins, zur Berichterstattung, zugetheilt war. Referent schickt die Bemerkung voraus, daß er, wegen vorgerückter Zeit, einen Theil des Berichtes, denjenigen nämlich, welcher die Berechtigung zu Kultusreformen historisch nachzuweisen sucht, in seinem Vortrage übergehen, und nur ein kurzes Resüme daraus geben werde.

Nach Verlesung des Berichts *), welche eine volle Stunde in Anspruch nahm, eröffnete der Päsident die Diskussion, nachdem derselbe noch dem Berichterstatter für dessen umfassende und gelungene Arbeit gedankt hatte, wozu die ganze Versammlung, durch Aufstehen, ihre Zustimmung gab.

Rabbiner Wagner freut sich, daß der verlesene Bericht eine solche allgemeine Begeisterung hervorgerufen hat und sucht einerseits die dringende Nothwendigkeit einer Cultusreform zu beweisen, indem er die Mängel des jetzt bestehenden Gottesdienstes schildert, anderseits zeigt er, daß der jüd. Cultus niemals stabil gewesen, sondern sich eben erst nach und nach zu der gegenwärtigen Gestalt ausgebildet hat, mithin der Reform jederzeit zugänglich war. Die Unangemessenheit des gegenwärtigen Cultus findet er erstens darin, daß manche Gebete ganz andern Verhältnissen angepaßt, Ansichten, Gefühle und Wünsche enthalten, die unserm nunmehrigen Bewußtsein fremd geworden, von Hoffnungen getragen sind, die nimmer unsere Seele bewegen, was an Beispielen dargethan und der Nachweis geliefert wird, wie man in der alten Zeit den Inhalt solcher Gebete schon vielfach modifizirt und den Zeitumständen angepaßt hat. Ein zweiter Mangel ist die Länge der Gebete, die zum Theil in der eigenthümlichen orientalischen Einkleidung begründet ist, welche die Andacht schwächt. Drittens der Mangel an Mannichfaltigkeit der Ge-

*) Ist als Beilage zu Nr. 12 dieser Zeitschrift ausgegeben worden. D. Red.

bete; es kehren nicht nur dieselben Gebetstücke täglich wieder, sondern werden auch häufig bei einem und demselben Gottesdienste mehrfach wiederholt. Einen vierten Mangel bildet die Unverständlichkeit der hebräischen Sprache, wodurch das Gebet bloß äußeres Lippenwerk wird und keine erhebende, fromme Gefühle zu erzeugen im Stande ist, und somit seine wahre Kraft und Bedeutung verlieren müsse. Eine bessere Kenntniß der hebräischen Sprache, könnten aber unsere Schulen nimmer erzielen, und sträubt sich auch die Jugend, zumal in den Städten eine todte Sprache, von der sie sonst keinen Gebrauch zu machen weiß, gründlich zu erlernen. Unsere Alten haben dieß schon erkannt und nicht nur mehrfach ausgesprochen, sondern auch deßhalb viele Gebete in der ihnen verständlichen Sprache abgefaßt, die Kabbalisten zumal haben fast ihre sämmtlichen Gebete, denen sie eine besondere Kraft zuschrieben, in der chaldäischen Sprache verfaßt, warum sollten wir nicht dasselbe Recht haben in unserer deutschen Sprache zu beten? Ein fünfter Mißstand zeigt sich ferner in unserm Gottesdienste in der Ausübung von Ceremonien, die nicht mehr verstanden werden, weil sie unsern Sitten und Empfindungen nimmer entsprechend sind; darum ist auch eine neue Liturgie dringend nothwendig. Der Redner schließt sich daher dem Antrage der Commission an, das deutsche Element, als vollberechtigt mit dem hebräischen im Gottesdienste zu verschmelzen, sowie er auch der Einführung der Instrumentalmusik, namentlich der Orgel das Wort redet. Endlich spricht er sich lebhaft aus für die Einführung deutscher belebender Vorträge auch in kleineren Gemeinden, wo er namentlich die sogen. Chebras (Vereine) zu diesem Zwecke passender findet als die Synagoge; diese Chebra's könnten solchergestalt die eigentlichen und wahren Vereine für die Verbesserung unserer innern Zustände abgeben.

Reckendorf, Geometer von Heidelberg, vermißt den historischen Theil im Vortrage ungern, da die Geschichte der unbekanntere Theil sei, und der Nachweis einer historischen Berechtigung zu Cultus-Reformen Manchen beruhigen dürfte.

Der Präsident bemerkt, daß in mehreren Zuschriften dieselben Mängel hervorgehoben und auch ganz dieselben Abhilfsmittel in Vorschlag gebracht worden seien, namentlich in einem ausführlichen, gründlichen Schreiben des Herrn Bez.-Rabbiners Reiß von Breisach *).

Reckendorf stellt noch die Frage, ob nicht der ganze Bericht gedruckt werden soll; was vorderhand noch unerledigt bleibt.

Dr. Wolff glaubt, daß das wichtigste Moment für diese Versammlung das sei, zu erörtern, ob das allgemeine Bedürfniß sich kund gebe, hebräisch oder deutsch zu beten. Für das Beten in der deutschen Sprache kenne ich eigentlich nur einen Grund und der ist, daß die jetzigen Juden das Hebräische nicht verstehen. Die Erfahrung belehrt jeden Schulmann, daß die Jugend keine Neigung zur Erlernung in die Schule mitbringt, und daß es vergebliche Mühe ist, zu versuchen dieselbe in ihr zu wecken.

Altmann, Rabbinats-Candidat fürchtet hier mit seinem Vortrage wenig Beifall zu ärndten, will aber nichts desto weniger muthig seine Ansichten darlegen. Mit des Berichterstatters Vortrag erkläre ich mich einverstanden, indem ich mich vor Reform nicht scheue. Jedenfalls bin ich aber gegen eine Mischung von hebräischen und deutschen Gebeten; man soll entweder ganz deutsch oder ganz hebräisch beten. Denn jener Vorschlag würde für die Andacht höchst störend sein, auch sehe ich den Zweck nicht ein, denn kann man Weniges hebräisch beten, so kann und muß man auch Alles hebräisch beten, zumal da jeder Jude die heiligen Bücher in der Ursprache verstehen muß (Verwunderung!) und somit auch ihm das Verständniß der hebräischen Sprache ein Leichtes sein wird. Demnach spricht sich der Redner für die Zulassung deutscher Gebete aus, jedoch nur mit Beibehaltung aller bisher üblichen hebräischen Gebete, namentlich müssen die achtzehn Benediktionen unverändert beibehalten werden, welche im Hamburger Tempelgebetbuche wahrhaft verstümmelt seien.

Herrmann, prakt. Arzt von Schwetzingen empfiehlt den Gemeinden vorerst wenigstens eine äußere Cultus-Reform, nämlich eine bessere Ordnung in der Synagoge.

J. Homburger glaubt, daß für den Gottesdienst keine äußere Pracht, wie Musikbegleitung nöthig ist, der Gottesdienst soll einfach und das Gebet Sache des Herzens sein; dieß ist ein ächtjüdischer Grundsatz. Dieser Grund stimmt mich gegen die Aufnahme der Orgel, obgleich ich, soweit ich als Laie darüber zu urtheilen vermag, die Einführung der Orgel in die Synagoge nicht, als gegen die jüdische Religion verstoßend, halte; aber finanzielle Gründe sprechen allerdings dagegen. Lebhaft unterstütze ich hingegen den Vorschlag des prakt. Arztes Herrmann, die Ordnung in der Synage besser zu handhaben und äußere Mißstände zu beseitigen.

Fürst, Rabbiner freut sich, in dem Einladungsschreiben den Ausdruck „Verbesserung des Cultus", gefunden zu haben, und nicht das Wort Reform, weil dieser Ausdruck leicht Anlaß geben könnte, uns mit den Reformirten zu ver-

*) Wir werden die hieher bezüglichen Zuschriften als Anhang zu den Protokollen mittheilen. Die Red.

wechseln. Bei der Frage über Verbesserung des Gottesdienstes sind, meiner Ansicht nach, hauptsächlich die zu berücksichtigen, welche jetzt den Gottesdienst besuchen, da ich noch nicht weiß, ob durch die Einführung eines neuen Cultus die Anhänger der Neuerungen für die Synagoge gewonnen werden. Wenn man mir verspricht, daß sonst alle jüdische Ceremonialgesetze beobachtet werden, und daß die Synagoge wirklich einen zahlreichen Besuch erhält, so will ich allen Forderungen, ja sogar noch mehr, als im Commissionsberichte gestellt sind, entsprechen.

Der Präsident fordert im Interesse der jetzigen Jugend und der Frauen einen geläuterten Gottesdienst und hebt in rührenden, allgemeinen Anklang findenden Worten hervor, daß es endlich Zeit sei, statt bloßer Worte wirkliche Verbesserungen in der That hervor zu bringen, daß namentlich aber die in Vorschlag gebrachten sicher nicht zu hoch gegriffen seien; wir wollen jedoch gerne auf einen Theil unserer Wünsche für jetzt verzichten und mit dem Wenigen uns begnügen, das man uns willig und friedfertig bietet. Die Orthodoxen sollten uns freundlich entgegenkommen und uns die Hand reichen, nicht aber mit Mißtrauen unsere frommen Bestrebungen betrachten.

Dr. Homburger fordert Rabbiner Fürst auf, sich klar und offen und nicht unter gewissen Bedingungen für Verbesserung im Cultus auszusprechen, da er nicht begreift, mit welchem Rechte und in welcher Weise das verlangte Versprechen gefordert werden könne.

Der Präsident spricht gegen Kaufmann Homburger und Fürst, als beabsichtigte man besondern Pomp in den Gottesdienst zu bringen.

Eller, Ober-Gerichtsadvokat: Ich stimme mit dem Herrn Rabbinatskandidat Altmann vollkommen überein, wenn er entweder hebräische oder deutsche Gebete will; jedoch entscheide ich mich dafür, daß lediglich nur in deutscher Sprache gebetet werde, da wir längst Deutsche sind. Der Luxus, der mit der Erlernung der fremden Sprache getrieben wird, ist ein größerer, als der, welcher in der Einführung von Instrumentalmusik liegen soll. Bei dem jetzt bestehenden Cultus muß die Zahl der Besucher stets sich vermindern. Die Vorschläge der Commissionen enthaten nur Anfänge zur Verbesserung, dennoch unterstütze ich dieselben mit Vergnügen.

Hoffmann bemerkt dem Rabbinatskandidaten Altmann, daß es des Gebetes wegen doch nicht nöthig sein sollte, die Schulkinder mit dem Erlernen der hebräischen Sprache bis zum 14ten Lebensjahre abzuplagen, denn bei dem geringen Nutzen für das Leben und den sonstigen nothwendigen Unterrichtszweigen sehe ich diesen Unterricht als eine Plage an.

Schnurrmann trägt auf Zulassung von Frauen und Mädchen beim Gottesdienste an; worauf ihm durch vielseitigen Zuruf bemerkt wird, daß diese Einrichtung an vielen Orten längst bestehe.

Levinger, Berichterstatter: Man wirft den jetzigen Bestrebungen für religiöse Verbesserungen stets Umsturz und Nihilismus vor, während mir aber gerade die sogenannten Conservativen, die sich dem Fortschritt geneigt erklären, die Zerstörer und Vernichter wahrhafter Religiosität zu sein scheinen, wenn diese sagen: „Wir sind ganz Euerer Ansicht, auch wir wollen Fortschritt und Verbesserung," aber bei der Durchführung jeder einzelnen Maßregel, die darauf abzielt, nicht Garantie genug finden, sich in leere Worte verlieren und ausrufen: „Diesem Verbesserungsvorschlage können wir nicht beitreten." Das scheint mir in der That ein gefährlicher Nihilismus. Im Wesentlichen wurden unsern Anträgen keine Gründe entgegengestellt, weßhalb mir auch keine weitere Vertheidigung der Commissionsanträge obliegt und ich mich nur auf einen einzigen, mehrfach berührten Punkt beschränke. Das Leben verlangt gewiß die Vereinigung der deutschen und hebräischen Sprache und die bis jetzt bestehenden verbesserten Gottesdienstordnungen, bei welchen stets jene Mischung von Hebräischem mit Deutschem die Grundlage bildete, geben einen thatsächlichen Beleg für deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit. Im Interesse eines wahrhaften religiösen Conservatismus empfehle ich Ihnen die Annahme der Commissionsanträge.

Der Präsident verlies't hierauf nochmals die 3 Anträge des Berichtes, die von einer, fast an Einstimmigkeit gränzenden, Majorität angenommen werden.

Der Präsident stellt hierauf die Frage, ob die unsere Anträge enthaltende Eingabe an den großherz. Oberrath nur durch den geschäftsleitenden Ausschuß unterzeichnet, oder aber in der gegenwärtigen Versammlung zur Unterschrift aufgelegt werden soll.

Ladenburg, Ober-Gerichts-Advokat, spricht sich für die erstere Ansicht aus, da der geschäftsleitende Ausschuß den Verein nach Außen vertrete, die wenigen Dissentirenden könnten ihre abweichende Meinung leichter in das Protokoll eintragen, als die ungleich größere Anzahl der Zustimmenden, welche sehr häufig nur in kleiner Anzahl zur Unterschrift zu gelangen vermögen.

Dr. Hochstätter bemerkt dagegen, daß es nachdrücklicher sei, wenn neben den Unterschriften der Ausschuß-Mit-

glieder noch eine größere Anzahl weiterer Unterschriften erscheine und es nicht darauf ankomme, wenn auch nicht alle Beistimmende unterzeichnen.

Letzterer Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Der Präsident spricht noch der Gemeinde Heidelberg für deren freundliche Aufnahme den Dank der Versammlung aus.

Eppinger, Rechtsanwalt, dankt dem Präsidenten für die umsichtige und kräftige Leitung der Verhandlung, wozu sämmtliche Anwesende beistimmen.

Hiermit wird die heutige Versammlung geschlossen.

Zur Beurkundung des Protokolls unterzeichnen

Der Präsident
Dr. Kusel.

Die Protokollführer
Dr. Homburger.
Levinger, Rechtsanwalt.

Cirkular.

Der geschäftsleitende Verein des allgemeinen Landes-Vereins im Großherzogthum Baden zur Verbesserung der innern und äußern Zustände der Juden dahier, an sämmtliche verehrliche Bezirks- und Lokalvereine.

In der 2ten zu Heidelberg stattgehabten Generalversammlung des allgemeinen Landesvereins, wurde bezüglich des ersten Gegenstands: „Behandlung des Armenwesens und Verminderung des Bettels" folgender Beschluß gefaßt:

„Es sollen sämmtliche heute gemachten Vorschläge an die Bezirks- und Lokalvereine mit der Aufforderung überwiesen werden, dieselben nochmals zu prüfen und dem geschäftsleitenden Ausschuß ihre Beschlüsse mitzutheilen."

Der Beschluß wegen des zweiten Gegenstands der Tagesordnung Verwendung der sogen. Oberraths-, israelitischen Unterstützungsgelder ging dahin:

„Der geschäftsleitende Ausschuß solle, nach Communication mit den Bezirks- und Lokalvereinen bei der hohen Staatsregierung die Bitte stellen, daß eine Anordnung zur zweckmäßigern Verwendung der israelitischen Unterstützungs-, sogen. Oberrathsgelder getroffen werde, und daß die Verwendung Commissionen, welche aus jüdischen Notabeln zusammengesetzt sein sollen, überwiesen werde."

Nachdem wir nun die Verhandlungen dieser 2ten Generalversammlung in dieser Zeitschrift veröffentlicht haben, ersuchen wir in Gemäßheit des uns gegebenen Auftrags sämmtliche verehrliche Vereine sich mit diesen beiden Gegenständen zu beschäftigen, insbesondere zu berathen, in wie weit eine Ausführung der hieher bezüglichen Vorschläge möglich ist, und uns die gefaßten Beschlüsse mitzutheilen. —

Die Bitte um Verbesserung des Cultus haben wir bei einem Großherzogl. Hochlöblichen Oberrathe eingereicht. Auch bezüglich dieses Thema's ersuchen wir um gefällige Mittheilung, in wie weit die verehrlichen Vereine den 2ten der in der Generalversammlung zu Heidelberg gefaßten Beschlüsse zum Vollzug gebracht haben, wie wir überhaupt um uns die Erfüllung der dem geschäftsleitenden Ausschusse nach §. 2 Abs. 1 und §. 3 Abs. 1 der Statuten obliegende Pflicht möglich zu machen, von Zeit zu Zeit Mittheilung Ihrer Vereinsthätigkeit zugehen zu lassen ersuchen.

Zugleich bringen wir auch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das freundliche Anerbieten der verehrlichen Redaktion, welche die hiezu geeignete Circulare ꝛc. an sämmtliche Vereine in diese Zeitschrift aufnehmen will, ein Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsgangs unseres Vereins gerne annehmen, was wir, da wir in Zukunft diese Circulare ꝛc. nicht mehr schriftlich an die einzelnen Vereine erlassen werden, gefälligst zu berücksichtigen bitten. —

Karlsruhe, d. 27. Juni 1846.

Dr. Kusel.
Levinger.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.